



Schulverbund Katholische Grundschule Franziskus Lennep/Lüttringhausen

Elterninformation Bekenntnisschulen

In § 26.3 SchG heißt es:

„In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen“.

In katholischen Bekenntnisschulen dürfen nur Schüler aufgenommen werden, die entweder diesem Bekenntnis angehören oder deren Erziehungsberechtigten ausdrücklich die Aufnahme in die katholische Bekenntnisschule wünschen, obwohl das Kind dem katholischen Bekenntnis nicht angehört, weil ich Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Die Teilnahme des Kindes am katholischen Religionsunterricht und am katholischen Schulgottesdienst ist verpflichtend.

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir in Kenntnis dieser Bestimmungen mein/unser Kind

Name, Vorname des Kindes

an der katholischen Grundschule Franziskus anmelde/n.

Remscheid, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten